

Mit den richtigen Blumen Nützlinge fördern

Damit natürlich vorkommende Nützlinge, wie zum Beispiel die Schlupfwespen auf einem Gemüseacker überhaupt zur Wirkung kommen können, brauchen sie zusätzliche Nahrungsquellen, wie Blütenpflanzen mit einfach erreichbarem Nektar. Die Schlupfwespen können mit kulturspezifischen, massgeschneiderten Blühstreifenmischungen gefördert werden. Wenn Nützlinge gute Ernährungsbedingungen vorfinden, werden ihre Vermehrungsrate und ihr Ausbreitungspotential erhöht. Somit können sie Schädlinge viel besser reduzieren. Es handelt sich dabei um Wechselwirkungen zwischen Blühstreifen und naturnahen Landschaftselementen wie z.B. Buntbrachen, Hecken oder extensiven Wiesen, die für die Nützlinge als Überwinterungsstandorte oder als Rückzugsgebiet nach der Ernte dienen.

Drei verschiedene Typen

«Blühstreifen» und «Begleitpflanzen» sind angesäte oder gepflanzte Landschaftselemente, die gezielt Bestäuber und andere Nützlinge sowie die Biodiversität allgemein fördern. Dazu gehören im Gemüsebau (1) die Biodiversitätsförderfläche «BFF-Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge» (BFF anrechenbar), (2) Gemüseblühstreifen und (3) Begleitpflanzen. Sie bestehen haupt-



Ein «BFF-Blühstreifen für Nützlinge (Kohlanbau)» in einem Praxisversuch.

sächlich aus Pflanzenarten, die für Bestäuber und kulturspezifische Nützlinge, z.B. parasitoiden Wespen gegen die diversen Schadraupen an Kohlarten Nahrung (Nektar und Pollen) liefern. Zur Saat und Pflanzung hat sich eine Mischung aus Buchweizen, Kornblumen, Wicken und Mohn bewährt.

Gesäte Blühstreifen werden in der Schweiz vom Bund gefördert, wenn die dafür vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) zugelassene Saatmischung verwendet wird («BFF-Blühstreifen für Nützlinge (Kohlanbau)»). Für diese Flächen werden Biodiversitätsbeiträge von 2'500 CHF/

ha ausbezahlt, die Einzelflächen dürfen aber maximal 50 a gross sein (bis 15. Mai gesät, mind. 100 Tage). Zusätzlich kann diese Massnahme, wenn sie mindestens zwei Beetbreiten und eine Feldlänge umfasst, als eine von 12 notwendigen Biodiversitätsmassnahmen angerechnet werden, die ein Bio Suisse-Betrieb erfüllen muss. Ebenfalls zu diesen Massnahmen, kann der Gemüseblühstreifen angerechnet werden. Dazu werden mit einer Pflanzdichte von 12-16 Pfl. pro m² Buchweizen, Kornblumen, Saatwicken und Mohn möglichst abwechselungsweise gepflanzt, dadurch wird die Unkrautbe-

kämpfung einfacher (bis 15. Mai gepflanzt, mind. 100 Tage Standzeit). Ebenfalls nur bei den Bio Suisse-Massnahmen können Kornblumen als Begleitpflanzen angerechnet werden. Dazu müssen 10-100 Kornblumen pro a auf mindestens 25 a zwischen Kohl gepflanzt werden.

Wo funktioniert es gut?

Gut funktioniert das System beim Anbau von Kopfkohl, hier wurde es auch ausgiebig getestet. Die Nützlingsförderung innerhalb des Feldes funktioniert nur, wenn höchstens ein Bt-Produkt oder eine Kalischmierseife (z.B. Natural) eingesetzt wird. Vorsichtig sollte man noch mit Kulturen, wie Brokkoli sein, der in Folie verpackt wird. Hier gab es auch schon zu viele Nützlinge, die den Weg bis in den Supermarkt gefunden haben. Auf folgender Webseite können die genauen Bedingungen zur Anrechenbarkeit der Biodiversitätsfördermassnahmen nachgelesen werden: www.bio-suisse.ch/media/de/pdf2018/bluehstreifen_henryk_2017_fibl_d.pdf.

Martin Koller, Henryk Luka



Wer sät, der erntet.

Die Mobiliar beteiligt ihre Kunden am Erfolg.

Nicola Hämmerli, Versicherungs- und Vorsorgeberater
T 032 312 75 81, nicola.haemmerli@mobiliar.ch

Generalagentur Murten
Bernhard Hubacher

Agentur Kerzers
Vordere Gasse 12, 3210 Kerzers
T 031 750 50 00, murten@mobiliar.ch
mobiliar.ch

die Mobiliar

86504415GA



bigler samen ag

Für einen sicheren Ertrag

Unser Team ist für Sie da!

Bigler Samen AG, Postfach 150, CH-3602 Thun, Tel. +41 33 227 57 36
info@biglersamen.ch, www.biglersamen.ch